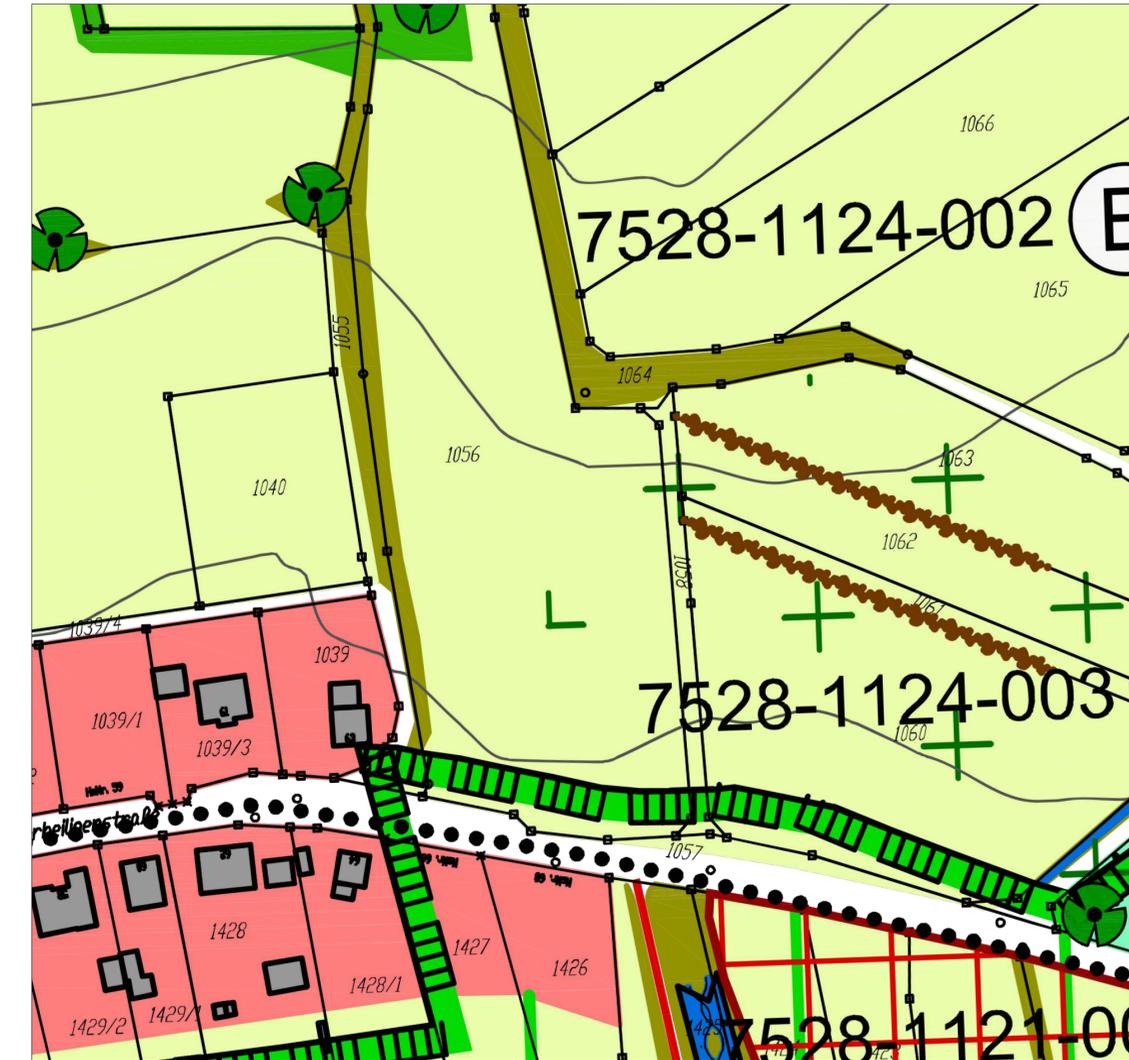


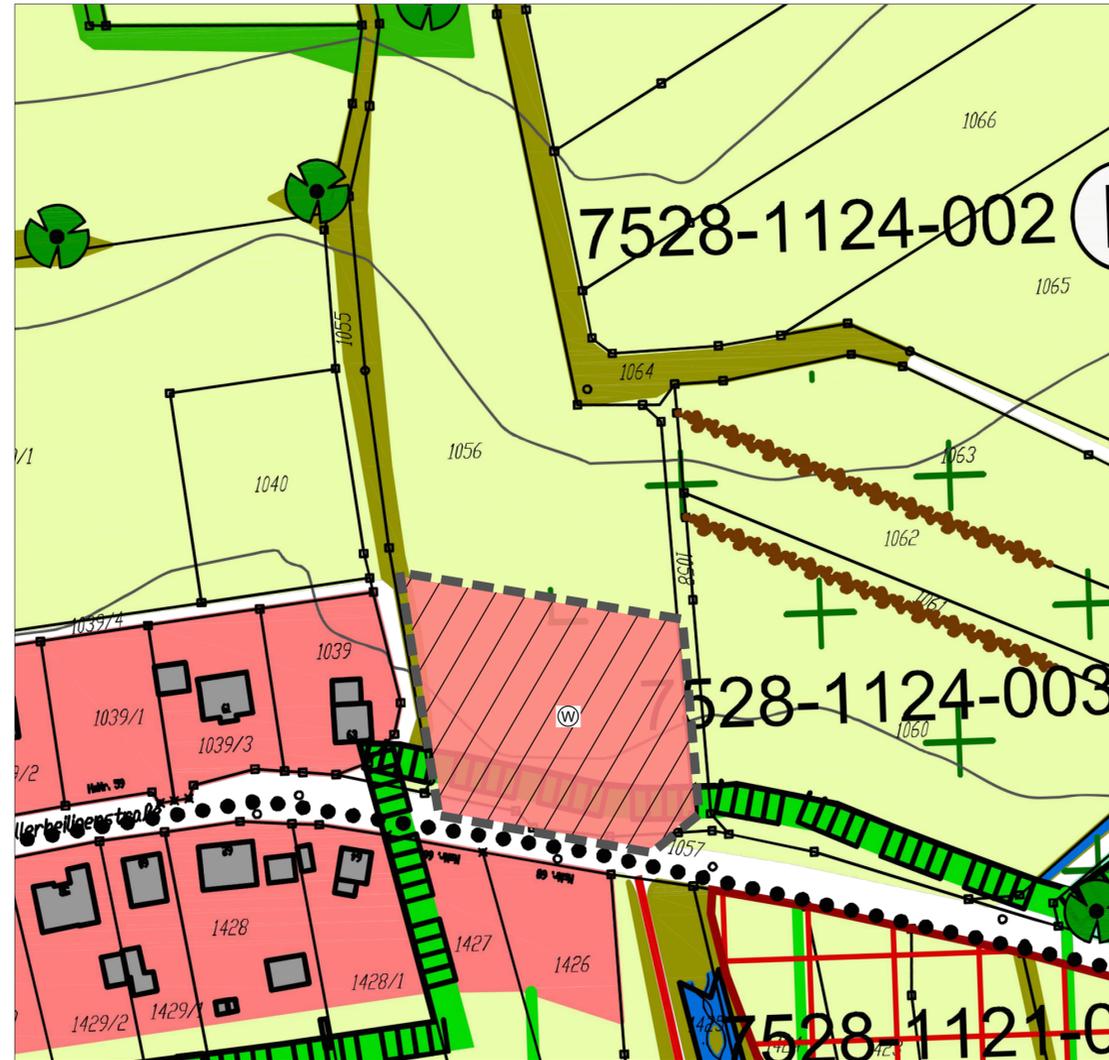
Marktgemeinde Jettingen Scheppach

Flächennutzungsplan:
Rechtswirksam seit 23.11.2018



Marktgemeinde Jettingen Scheppach

Flächennutzungsplan:
"Allerheiligenstraße Änderung und Erweiterung"



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Änderungsbereiches
- Änderungsbereich
- Wohnbaufläche
- Landwirtschaftliche Fläche
- Gebäude
- bestehende Grenze
- Grenze Landschaftsschutzgebiet

Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat des Marktes Jettingen-Scheppach hat am 07.11.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Allerheiligenstraße Änderung und Erweiterung" beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
 - b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.05.2024 in der Zeit vom 05.08.2024 bis 06.09.2024 durchgeführt.
 - c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden u. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.05.2024 in der Zeit vom 05.08.2024 bis 06.09.2024 durchgeführt.
 - d) Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - e) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung in der Fassung vom gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - f) Die Marktgemeinde Jettingen-Scheppach hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom red. geänd. am festgestellt.
 - g) Die Marktgemeinde Jettingen-Scheppach hat beim Landratsamt Günzburg die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung beantragt. Das Landratsamt Günzburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.
 - h) Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.
- Jettingen Scheppach den
(Christoph Böhm, 1. Bürgermeister)
- Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.
- Jettingen Scheppach, den
(Christoph Böhm, 1. Bürgermeister)

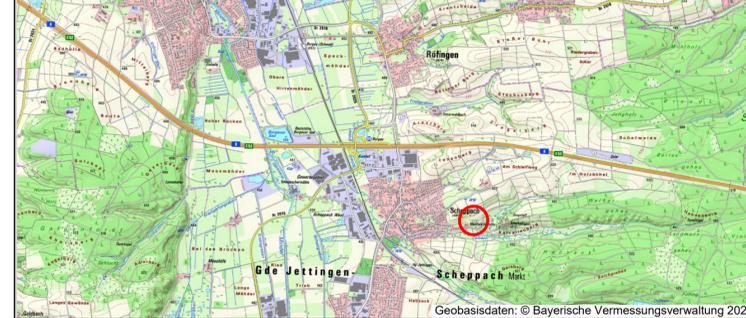
Flächennutzungsplanänderung ENTWURF

"Allerheiligenstraße Änderung und Erweiterung"

Bauherr:

**Marktgemeinde
Jettingen-Scheppach**

ohne Maßstab



Planbez.: Lageplan		PlanNr.: FNP01	
Maßstab: M 1 : 1.000		Index: /	
Projektnr.: 22009	Zeichner: O.Erdeniz	31.03.2025	
	Planer: C. Weigelt	31.03.2025	
	Prüfer: P. Weigelt Dipl. Ing.	31.03.2025	

**architekten & ingenieure
planungsbüro**
peter weigelt

kirchplatz 4
89331 burgau
tel.: 08222 / 411 600
fax: 08222 / 411 602
pweigelt@weigelt-aib.de
cweigelt@weigelt-aib.de